

»» Teilnahmebedingungen DPSG Stamm Corvus Nürtingen

Durch die Mitgliedschaft in der DPSG Nürtingen, bzw. durch Teilnahme an einer Veranstaltung der DPSG Nürtingen werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten sowohl für alle Gruppenstunden, als auch für alle weiteren Veranstaltungen, in denen die DPSG Nürtingen Veranstalter ist.
2. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer dieser Veranstaltung, auch für Nicht-DPSG Mitglieder oder Mitglieder anderer Stämme, die unserer Obhut anvertraut wurden.
3. In allen hier ungeklärten Punkten gilt die Satzung und Ordnung des DPSG Bundesverbandes (www.dpsg.de)
4. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung.
5. Es besteht kein Anspruch auf teilweise Teilnahme an einer Veranstaltung.
6. LeiterInnen können nicht für die Folgen des Nichtbefolgens von Anweisungen verantwortlich gemacht werden. Bei grober Widersätzlichkeit, Unkameradschaftlichkeit und Ungehorsam muss eine Rücksendung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ggf. auf eigene Kosten erfolgen. Wegen der Aufsichtspflicht muss in einem solchen Fall das Kind entweder abgeholt werden oder es müssen die Kosten für eine Begleitperson erstattet werden. Bei volljährigen Teilnehmern gilt diese Regelung nicht.
Es gibt im Fall einer eigenverschuldeten Rücksendung keinen Anspruch auf irgendwelche Kostenrückerstattung des Teilnehmerbeitrags.
7. Für die Dauer der Veranstaltung (ggf. auch Gruppenstunde) legt der Teilnehmer / legen die Erziehungsberechtigten des/der Teilnehmer(s) es in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Veranstaltungsleitung, Entscheidungen über notwendige Eingriffe beim betroffenen Teilnehmer zu treffen. Falls eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich ist, wird dies in jedem Fall geschehen.
8. Die Teilnahme mindestens eines Erziehungsberechtigten am ggf. stattfindenden Elternabend für eine Veranstaltung ist verpflichtend (z.B. Zeltlager).
9. Bei unvollständig oder nicht ausgefüllter bzw. nicht abgegebener Anmeldung, fehlendem Eingang des Teilnehmerbeitrags, oder Nichtteilnahme am Elternabend der Veranstaltung behalten wir uns vor, den Teilnehmer nicht mitzunehmen.
10. Der DPSG Nürtingen und allen anderen Gliederungen der DPSG gemäß Satzung ist es erlaubt, Bild-, Video- und Tonaufnahmen, sowie jede weitere Art der bildlichen bzw. visuellen Darstellung meiner Person / meines Kindes, die im Rahmen einer Veranstaltung (ggf. auch Gruppenstunde) entstehen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Dokumentation zu veröffentlichen.
11. Hiermit erklärt die DPSG Nürtingen, keine ethisch kritischen Bilder zu veröffentlichen.
12. Bei Austritt aus dem Stamm existiert dieser Vertrag weiter. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet.
13. Diese Version der Teilnahmebedingungen ist so lange gültig, wie sie auf der Homepage (www.dpsg-nuertingen.de) veröffentlicht wird. Aktuelle Nachfolgeversionen werden an gleicher Stelle veröffentlicht.